

SATZUNG DER STADT OSTSEEBAUD KÜHLGEBORN Nr. 28 "Neue Reihe - nördliches Teilstück"

Verfahrensvermerke

Aufgeteilt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertreterversammlung vom 23.3.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 30.10.04 durch Veröffentlichung in der Osterzeitung erfolgt.
Stadt Osseebad Kühlungsborn, den 14.03.2005
Gerd
Der Bürgermeister

Teil A - Planzeichnung
M 1:500



Planzeichnerklärung
Es gilt die Planzeichnerordnung 1990 (Pланзr 90) vom 18. Dezember 1990
(RGBl. 1991 I S. 58)

1. Festsetzungen

Art der nautischen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 4 BauNVO)

WA
Mai der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ
zulässige Grundflächenzahl

I
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Zahl der Vollgeschosse, zwingend

FH
Firsthöhe in m als Höchstmaß über Bezugspunkt

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)

o
offene Bauweise

a
abweichende Bauweise

E
nur Einzelhäuser zulässig

DN
zulässige Dachneigung

Stellung der baulichen Anlagen (Hauptflächrichtung)

Basline

Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsfläche besondere Zweckbestimmung, Fußweg

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Grünflächen, Hausgarten privat

Planungen, Nutzungseingaben, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Erhalten von Bäumen

Sonstige Planzeichen

Tca
Umgrenzung von Flächen für Nieder- und Gemeinschaftsanlagen, Tiefgräte (§ 9 Abs. 1 Nr. 4-2 BauGB)

Waldanstandsfläche Grenze für Vorrangreihen zum Schutz gegen schädliche Umweltinwirkungen in Sinne des Bundes-Immissions- schutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind - Waldanstandsfläche Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Angrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugebietes (§ 15 Abs. 5 BauGB)

2. Darstellungen ohne Normcharakter

vorhandene bauliche Anlagen

vorhandene Flurstücksgrenzen

Flurstücknummern

Bemäßung in m

Höhenangabe in m ü. HN

Künftig fortlaufend

•••••

•••••

•••••

•••••

•••••

•••••

•••••

•••••

•••••

•••••

•••••

•••••

•••••

•••••

Teil A - Planzeichnung

M 1:500

Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 15.4.2005 freigegeben worden.

Stadt Osseebad Kühlungsborn, den 14.03.2005
Gerd

Der Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 29.4. bis zum 15.5.2005 durch eine öffentliche Auslegung der Planung in der Stadtverwaltung Osseebad Kühlungsborn durchgeführt worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 1a BauGB mit Schreiben vom 11.5.2005 zu Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umsetzung aufgefordert worden.

Der Bürgermeister

Die Stadtvettreterversammlung hat am 22.2.2005 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 mit Beginn einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stadt Osseebad Kühlungsborn, den 14.03.2005
Gerd

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Bebauung rau sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 mit Beginn einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stadt Osseebad Kühlungsborn, den 14.03.2005
Gerd

Der Bürgermeister

Die Kataleimäßige Bestand am 12.2.2005 wird als richtig dargestellt beschreibt, hinsichtlich der Regierenden Dienststelle im Kreischauburgk, dass Städtebauliche Planungen der Stadt Osseebad Kühlungsborn durch die öffentliche Auslegung bestimmt werden.

Stadt Osseebad Kühlungsborn, den 14.03.2005
Gerd

Der Bürgermeister

Die Stadtvettreterversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Steuerabnahmen des Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.2.2005 über die offizielle Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadt Osseebad Kühlungsborn, den 14.03.2005
Gerd

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Bebauung rau sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 mit Beginn einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stadt Osseebad Kühlungsborn, den 14.03.2005
Gerd

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Bebauung rau sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 mit Beginn einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stadt Osseebad Kühlungsborn, den 14.03.2005
Gerd

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Bebauung rau sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 mit Beginn einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stadt Osseebad Kühlungsborn, den 14.03.2005
Gerd

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Bebauung rau sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 mit Beginn einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stadt Osseebad Kühlungsborn, den 14.03.2005
Gerd

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Bebauung rau sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 mit Beginn einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stadt Osseebad Kühlungsborn, den 14.03.2005
Gerd

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Bebauung rau sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 mit Beginn einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stadt Osseebad Kühlungsborn, den 14.03.2005
Gerd

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Bebauung rau sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 mit Beginn einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stadt Osseebad Kühlungsborn, den 14.03.2005
Gerd

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Bebauung rau sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 mit Beginn einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stadt Osseebad Kühlungsborn, den 14.03.2005
Gerd

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Bebauung rau sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 mit Beginn einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stadt Osseebad Kühlungsborn, den 14.03.2005
Gerd

Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 15.4.2005 freigegeben worden.

Stadt Osseebad Kühlungsborn, den 14.03.2005
Gerd

Der Bürgermeister

Die fröhliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 29.4. bis zum 15.5.2005 durch eine öffentliche Auslegung der Planung in der Stadtverwaltung Osseebad Kühlungsborn durchgeführt worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 1a BauGB mit Schreiben vom 11.5.2005 zu Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umsetzung aufgefordert worden.

Der Bürgermeister

Die Stadtvettreterversammlung hat am 22.2.2005 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 mit Beginn einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stadt Osseebad Kühlungsborn, den 14.03.2005
Gerd

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Bebauung rau sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 mit Beginn einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stadt Osseebad Kühlungsborn, den 14.03.2005
Gerd

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Bebauung rau sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 mit Beginn einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stadt Osseebad Kühlungsborn, den 14.03.2005
Gerd

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Bebauung rau sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 mit Beginn einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stadt Osseebad Kühlungsborn, den 14.03.2005
Gerd

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Bebauung rau sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 mit Beginn einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stadt Osseebad Kühlungsborn, den 14.03.2005
Gerd

</div